

7. Sekundärliteratur

Schülervereine. Erfahrungen und Grundsätze. Unter Beifügung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

Rausch, Alfred

Halle (Saale), 1904

IV. Literaturangaben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

und die Ernennung der Alten Herren abgestimmt und über sonstige innere Vereinsangelegenheiten beraten.

Um endlich noch die kameradschaftliche Seite der Vereinstätigkeit zu berühren, so sei hier nur erwähnt, daß jeder Verein mit Erlaubnis des Direktors jährlich ein größeres Fest (Stiftungsfest oder Weihnachtsfeier) begeht, zu dem Lehrer, Ehrenmitglieder, Alte Herren, sowie je drei Vertreter der anderen Schülervereine eingeladen werden.“

IV. Literaturangaben.

1) D. Jäger, Pro domo. Reden und Aufsätze. Berlin 1894. S. 346. — Vergl. den Aufsatz des Verfassers über „D. Jägers Gymnasialpädagogik“ in der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik 1895. S. 46—58.

2) W. Wundt, Ethik. Eine Untersuchung der Tatsachen und Gesetze des sittlichen Lebens. II. Auflage. Stuttgart 1892. S. 635—643. — In der III. Auflage, Stuttgart 1903, 2 Bände, handelt Wundt über die Vereine im zweiten Bande, S. 292—303, hat aber leider die oben angeführte Stelle durch eine andere Einleitung ersetzt.

3) Diese und alle folgenden Anführungen aus Reden, welche am 16. bis 19. März 1904 im preussischen Abgeordnetenhaus gehalten worden sind, werden nach dem „Deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. preussischen Staatsanzeiger“ wiedergegeben.

4) Das Recht der Vereine und Stiftungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche. Gesetzestext mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister von W. Brandis. Berlin 1900. S. 6.

5) W. Wundt, a. a. D. S. 292.

6) Von hier an wird auf den folgenden Seiten ein Abschnitt wiedergegeben, welcher bereits veröffentlicht war in den Verhandlungen der Direktorenversammlungen Preußens. 64. Band. 9. Direktorenversammlung in der Provinz Sachsen v. J. 1903. Berlin 1903. S. 124 ff.

7) Ferdinand Jakob Schmidt, Die Philosophie auf den höheren Schulen. Preussische Jahrbücher 1902. S. 461—482.

8) L. Wiese, Der evangelische Religionsunterricht im Lehrplan der höheren Schulen. Ein pädagogisches Bedenken. Berlin 1890.

- 9) D. Jäger, Pro domo. S. 336, 350, 358, 406.
- 10) Deinhardt, Über die Berechtigung der philosophischen Propädeutik im Gymnasialunterricht. Zentralbibliothek der Pädagogik und des Schulunterrichts, herausgegeben von Brzóska. 1839. VI. Heft. S. 7—23.
- 11) D. Jäger, a. a. D. S. 408 ff.
- 12) Diese Schrift W. v. Humboldts hat ein merkwürdiges Schicksal gehabt. Verfaßt im Jahre 1792 wurde sie von der Berliner Zensur bemängelt und blieb unveröffentlicht, weil auch der Verfasser selbst bald an der Richtigkeit seiner Ansichten irre wurde. Eduard Cauer, damals Gymnasiallehrer und Privatdozent in Breslau, hat das Verdienst, die Veröffentlichung dieses philosophisch und staatswissenschaftlich bedeutsamen Werkes veranlaßt und ausgeführt zu haben. Seine Ausgabe erschien 1851, und bald darnach wurde die Schrift auch im VII. und letzten Bande der gesammelten Werke W. von Humboldts im Jahre 1852 veröffentlicht. Am bequemsten ist die Schrift zugänglich in der bei Reclam = Leipzig erschienenen Ausgabe. Jedoch muß man empfehlen, die Einleitung dieser Ausgabe nicht zu lesen ohne den Abschnitt über Humboldts Schrift nachzulesen bei P. Cauer, Staat und Erziehung. Schulpolitische Bedenken. Kiel und Leipzig 1890. S. 82 ff.
- 13) Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland. Textausgabe mit Anmerkungen usw. von E. Ball. Berlin 1894. — H. Dernburg, Das bürgerliche Recht des Deutschen Reichs und Preußens. I. Bd. Halle 1902. II. Auflage. S. 199—223.
- 14) W. Wundt, Grundriß der Psychologie. II. Auflage. Leipzig 1897. S. 383.
- 15) Gustav Richter, Jena und sein Gymnasium. Eine Festrede mit Beilagen. Jena und Leipzig 1902. S. 37—60.
- 16) H. Römer, Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf. Sein Leben und Wirken. Gnadau 1900. S. 10 ff.
- 17) Bibelkränzchen auf höheren Schulen. Licht und Leben. Evangelisches Wochenblatt 24. Januar 1904, S. 56—59 und 31. Januar 1904, S. 69—74.
- 18) Philipp Löffler S. J., Zur Jubelfeier der Marianischen Kongregationen. 5. Dezember 1884. (Abdruck aus den „Stimmen aus Maria-Laach.“) Freiburg i. B. 1884.
- Protestantisches Taschenbuch, ein Hilfsbuch in konfessionellen Streitfragen. Herausgegeben von D. Kohl Schmidt. Leipzig 1903. Artikel: Marianische Kongregationen. S. 1408—1410.

Oskar Jäger, Die Marianischen Kongregationen. Die Wartburg. Deutsch=evangelische Wochenschrift. 19. Februar 1904. S. 74—75.

Die Organisation der Marianischen Kongregationen. Die Wartburg. Deutsch=evangelische Wochenschrift. 19. Februar 1904. S. 75.

Die Marianischen Kongregationen. Kirchliche Korrespondenz für die Mitglieder des evangelischen Bundes. März 1904. S. 51—53.

Der Erlaß des Kultusministers vom 23. Januar 1904. Kreuzzeitung 17. März 1904. Nr. 130 und 131.

Offener Brief an Seine Excellenz den Kultusminister, Herrn Dr. Studt. Kößliner Zeitung vom 30. März 1904.

P. Joseph Frey (Priester der Gesellschaft Jesu), Der gute Kongreganist. Ein Gebet= und Belehrungsbuch für Mitglieder der Marianischen Kongregationen. 10. Auflage. Mit bischöflicher Approbation. Paderborn 1899.

19) Die hier in chronologischer Ordnung aufgeführten Gesetze und Ministerialverordnungen sind fast alle enthalten in dem Werke: Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. Sammlung der wichtigsten hierauf bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Erlasse nach amtlichen Quellen, herausgegeben von Adolf Beier. II. Auflage. Halle 1902. Doch schien es nötig, die bei Beier gegebenen Ministerialverordnungen zu ergänzen durch mehrere einschlägige Verfügungen preussischer Provinzial=Schulkollegien aus Wiese=Kübler, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. I. Bd. Die Schule. Berlin 1886. II. Bd. Das Lehramt und die Lehrer. Berlin 1888. Auch sind einige Verfügungen unmittelbar dem „Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ entnommen.

Der Vollständigkeit wegen möge noch genannt werden die Schrift von R. Pilger, Über das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien. Berlin 1880. — Der Artikel: Schülerverbindungen von Dittmar in der Encyclopädie des gesamten Erziehungs= und Unterrichtswesens von Schmid=Schrader. 2. Auflage, 7. Band S. 166—178. — Der Artikel: Wissenschaftliche Vereine der Schüler von D. Altenburg in W. Reins Encyclopädischem Handbuch der Pädagogik. 7. Band S. 378 bis 379.

20) Angeführt aus Gustav Richter a. a. D. S. 37—40.